

Lohnt eine ausländische Pflegekraft für die Eltern?

Der Pflege-Experte Werner Tigges zeigt, worauf es ankommt, wenn man eine Pflegekraft sucht und nicht mit einem Bein im Gefängnis stehen will.



„Wer ausländische Pflegekräfte beschäftigt, ist teilweise im rechtsfreien Raum und in einer Grauzone.“

WERNER TIGGES, Bundesverband der Vermittlungsagenturen für Haushaltshilfen und Seniorenbetreuer (BHSB)

> MEHR GELD FÜR DIE PFLEGE

Leistungen der gesetzlichen Kasse steigen nur bei häuslicher Pflege und höchster Pflegestufe.

Pflegestufe	Seit 1.7.2008	2010	2012
Häusliche Pflege (Pflegedienst): Sachleistung			
I	420	440	450
II	980	1.040	1.100
III	1.470	1.510	1.550
Härtefall	Keine Erhöhung		
Häusliche Pflege durch Angehörige, Freunde etc.			
I	215	225	235
II	420	430	440
III	675	685	700
Vollstationäre Pflege im Heim			
I	Keine Erhöhung		
II	Keine Erhöhung		
III	1.470	1.510	1.550
Härtefall	1.750	1.825	1.918

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit; alle Angaben in Euro je Monat

Offiziell hält sich die Meinung, das Beschäftigen ausländischer Pflegekräfte sei illegal. Stimmt das?

Tigges: Ja und nein. Tatsächlich ist es so, dass es verschiedene Regeln für das Beschäftigen ausländischer Kräfte gibt und nicht alle in sich logisch sind. Das Problem liegt beim Gesetzgeber, der die Pflege zu sehr institutionalisiert und Lösungen nicht an den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen ausrichtet. Wie immer, wenn etwas nicht glasklar und verbindlich geregelt wird, entstehen so vermeintlich rechtsfreie Räume und Grauzonen.

Wann ist es erlaubt, ausländische Pflegekräfte zu beschäftigen?

Tigges: Erstens, wenn sie über das Arbeitsamt angefordert werden. Zweitens, wenn sie in Deutschland über das Entsendegesetz arbeiten, und drittens, wenn sie selbstständig sind und die Betreuung Pflegebedürftiger anbieten.

Pflegekräfte über das Arbeitsamt – das klingt gut und legal.

Tigges: Und dennoch liegt der erste Denkfehler vor. Über das Arbeitsamt können Sie zwar legal ausländische Helfer anfordern, aber keine Pflegekräfte, sondern nur Haushaltshilfen. Bis zu 1.800 Euro kostet das im Monat, einschließlich

Steuer und Versicherung. Aber, und das ist schon die Grauzone: Legal darf die Haushaltshilfe nicht für die Pflege eingesetzt werden. Weiter muss sie nach Tarif bezahlt, für sie Sozialbeiträge abgeführt werden; und der Arbeitgeber muss für eine angemessene Unterkunft sorgen.

Die Arbeitsagenturen helfen nicht?

Tigges: Nicht, wenn man für Angehörige die Grundpflege braucht: Hilfe beim Aufstehen, beim Waschen, beim Essen – das dürfen über die Arbeitsagentur vermittelte ausländische Kräfte nicht. Seit 2005 sind deshalb erst 3.000 Kräfte vermittelt worden.

Wie ist es bei Pflegekräften im Rahmen des Entsendegesetzes?

Tigges: Diese Pflegekraft ist für eine Firma tätig, die ihren Sitz im Ausland hat. Dort werden Steuern

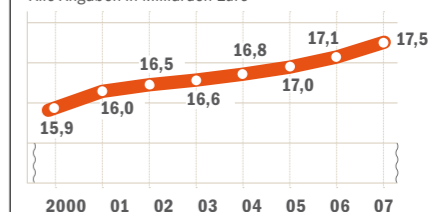


In etwa 100.000 Familien in Deutschland helfen private Pflegekräfte aus Osteuropa.

IMMER MEHR GELD FÜR DIE PFLEGE

Die Ausgaben für die Pflegeversicherung steigen seit Jahren kontinuierlich.

Alle Angaben in Milliarden Euro



Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

und Sozialabgaben gezahlt. Die Kraft ist über die Firma auch krankenversichert. Etwa 2.000 Euro kostet diese Betreuung. Die Hilfe ist 24 Stunden einsatzbereit.

Und das Problem?

Tigges: Die Grenzen sind sehr eng. Denn nach dem Gesetz muss die Pflegekraft ihre Anweisungen vom Arbeitgeber, also der Firma im Ausland, erhalten.

In Wirklichkeit bekommt sie diese von der Familie in Deutschland, vor allem wenn sie dort lebt und einsatzbereit ist. In Wirklichkeit ist das also Arbeitnehmerüberlassung – und das ist nicht legal.

Und selbstständig arbeitende Pflegekräfte?

Tigges: Dann ist die Pflegekraft offiziell hier in Deutschland angemeldet und hat auch eine deutsche Steuernummer. Normalerweise erhalten diese Pflegekräfte ein monatliches Honorar von 1.200 bis 1.900 Euro, Kost und Logis sind frei.

Und die Probleme...?

Tigges: Oft betrachten deutsche Behörden diese Pflegekräfte als Scheinselbstständig, weil sie nur einen Kunden hätten, der weisungsbefugt sei. Über dubiose Agenturen werden auch Helfer vermittelt, die ohne Anmeldung arbeiten. Man erkennt sie daran, dass sie nur etwa 800 Euro im Monat verlangen. Das sollte einen stützigen machen...

Ihr Verband vermittelt auch selbstständige polnische Pflegekräfte.

Was machen Sie anders?

Tigges: Wir vermitteln nur legal. Außerdem verstehen wir uns als Partner der Pflegedienste. Das heißt, die Kräfte arbeiten ergänzend. Denn meist kommt noch ein Pflegedienst in die Familie. Und wir setzen pro Familie im Wechsel mehrere Frauen ein, Scheinselbstständigkeit ist so ausgeschlossen.

Wo findet man Selbstständige?

Tigges: Viele Agenturen sind im Internet präsent. Auf unserer Seite (www.bhsb.de) finden sich viele, die legal arbeiten. Informationen auch per ☎ (0 1805) 78 22 22.

„1.800 Euro kostet eine ausländische Pflegekraft pro Monat; ein Heimplatz mehr als 3.200 Euro.“